

**Studienordnung
für den Studiengang Drehbuch/Dramaturgie
der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg
vom 5. Juli 2004**

Präambel

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg (HFF) hat aufgrund des § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 Nr. 1 BbgHG vom 20.05.1999 (GVBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 51), die folgende Satzung erlassen.*

§ 1 Gegenstand der Studienordnung

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Anforderungen des Studiums.

§ 2 Gegenstand, Ziele und Formen des Studiums

Das Studium vermittelt in der Verbindung von künstlerischer Kreativität mit wissenschaftlicher Bildung umfassende Kenntnisse der Dramaturgie und des Drehbuchschreibens für alle Formen und Genres des Kinos und des Fernsehens. Im künstlerischen Gruppen- und Einzelunterricht erfolgt eine Einführung in das filmliterarische Schreiben bis zur selbstständigen Entwicklung von Drehbüchern. Geschichtliche und theoretische Grundlagen des Dramas, der Literatur und der audiovisuellen Medien sowie die dramaturgische und film-ästhetische Analyse von Film- und Fernsehwerken sind Gegenstand der theoretisch orientierten Lehrveranstaltungen. Vorlesungen vermitteln fachspezifische Kenntnisse und theoretisches Wissen. Vorfürhungen dienen der fachbezogenen Beispielanalyse.

Seminare dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung fachspezifischer Kenntnisse im analytisch-argumentativen Diskurs.

Künstlerische und wissenschaftliche sowie theoretische und praktische Ausbildungsinhalte werden durch fachspezifische Übungen und kreative Werkstattarbeit verbunden. Wesentliche Aufgabe und Möglichkeit ist das Zusammenwirken mit Studierenden anderer Studiengänge in interdisziplinären Projekten als Drehbuchautor oder dramaturgischer Mitarbeiter.

Kurse und Werkstattarbeit mit Gästen ergänzen mit praxisbezogenen Spezialthemen.

Ziel der berufsbezogenen künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung ist die Vorbereitung auf entsprechende Tätigkeitsfelder (Autor, Dramaturg, Redakteur) in der Filmwirtschaft und im öffentlich-rechtlichen oder privaten Fernsehen sowie in neuen Medien wie CD-ROM und Internet, in Publizistik, Presse, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Fachjournalist, Kritiker, Medienberater).

§ 3 Gliederung, Dauer und Abschluss des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. Das Studium gliedert sich in Grundstudium (1. bis 4. Semester) und Hauptstudium (5. bis 8. Semester, das 8. Semester dient der Anfertigung der Diplomarbeit). Das Grundstudium konzentriert sich auf die Vermittlung theoretisch-wissenschaftlicher Kenntnisse, auf Film- und Fernsehanalyse und filmliterarische Übungen der kleinen Form des Dokumentarischen und des Kurzspielfilms, vorrangig für studiengangübergreifende Projekte. Das Grundstudium schließt mit der Diplomvorprüfung ab. Das Hauptstudium orientiert auf das selbstständige Drehbuchschreiben im Rahmen interdisziplinärer Projektarbeit und die individuelle Auseinandersetzung mit der großen Form (Spielfilm/Fernsehspiel). Es schließt mit einer künstlerischen Diplomarbeit (Drehbuch), einer wissenschaftlichen Diplomarbeit (in der Regel auf die künstlerische Arbeit bezogener Werkstattbericht) und der mündlichen Diplomprüfung ab.

§ 4 Inhalte des Studiums

Film schreiben

Kreative künstlerische Werkstatt

Pflichtfach, ben. Leistungsnachweis gemäß § 6 Abs. 1 der PO

6 SWS 1. bis 6. Semester

Grundstudium (Gruppenunterricht und individuelle Projektberatung):

Übungen zur Entwicklung von Drehbüchern für Kurzspielfilme, Recherchen und Exposés für Dokumentarfilme, Beteiligung an interdisziplinärer Projektarbeit mit anderen Studiengängen.

Hauptstudium (Einzelunterricht/individuelle Projektberatung):

Interdisziplinäre Projektarbeit, künstlerische Diplomarbeit (Spielfilm/Fernsehfilm)

Dramaturgisch/literarische Fächer

Filmdramaturgie

- Filmdramaturgie I (Dokumentarfilm)
 - Filmdramaturgie II (Spielfilm)
 - Dramaturgische Film- und Drehbuchanalyse
- Pflichtfach, ben. Leistungsnachweis
6 SWS, Grundstudium (2 Semester)
Vorlesungen, Seminare, Übungen.

Grundlegende Begrifflichkeiten des Dokumentarfilms. Analytische Betrachtung von Arbeitsprozessen. Formulierung eigener Ideen in Form von Skizzen und Exposés.

Grundlegende Begriffe, Kategorien und Fragestellungen der Filmdramaturgie. Episches und Dramatisches, filmische Narration. Von der Situation zur Handlung, vom Konflikt zur Kollision, von der Begebenheit zur Fabel. Der dramatische Plot, lineare und nichtlineare Kausalität. Dramatische Techniken der Intrige, Verknüpfung, Erkennung. Epische und episodische Fabel. Film „ohne Intrige“ - Dramaturgie des Verhaltens und der Assoziation. Die Wechselbeziehungen zwischen Fabel, Figur und Konflikt. Komik, Tragik, Tragikomik. Komische Techniken: Verwechslung (qui pro quo), running gag.

Stoff und Form. Die Affekte: Schock und Suspense, Katharsis und Happy-End. Verfremdung und Parabel. Methodik der dramaturgischen Film- und Drehbuchanalyse.

Historische Dramaturgie

Pflichtfach, ben. Leistungsnachweis

4 SWS 1. bis 4. Semester

Vorlesungen, Seminare, Übungen (mit Besuch von Theateraufführungen).

Dramatische Methoden und Mittel an ausgewählten Beispielen der Weltgeschichte der Dramatik. Das Verhältnis von Stoff und Form, Spezifik verschiedener Genre.

Literaturtheorie/-geschichte

Pflichtveranstaltung, ben. Leistungsnachweis

2 SWS 1. bis 4. Semester

Vorlesungen, Seminare.

Ausgewählte Fragestellungen der Poetik, Kommunikation und Interpretation des Literarischen. Textanalysen besonders der literarischen Formen, die bevorzugt filmisch adaptiert werden.

Praktische Dramaturgie

Pflichtfach, unbenoteter Leistungsnachweis

6 SWS Hauptstudium 2 Semester (5. und 6. Semester)

Seminare, Übungen, Vorlesungen

Ideenfabrik: Was kann wie unter welchen Voraussetzungen für einen 90-minütigen fiktionalen Film erzählt werden? Die Ideenskizze als Spielmaterial. Der Weg zum Exposé. Das Exposé als entscheidende Stufe der Stoffentwicklung. Die möglichst prägnante Struktur als Basis für das Drehbuch.

Auf der Grundlage von Ideenskizzen werden Exposés entwickelt, modifiziert, neu entworfen usw. Das Spiel mit Mustern und Varianten. Das „Aber“ im Erzählen. Die Kunst der überraschenden Wendung. Komplettierung des praktischen Tuns durch analytische Betrachtung von Filmen, die thematisch und/oder formal mit den einzelnen Ideenskizzen/Exposés korrespondieren.

Im Rahmen der Lehrveranstaltung finden auch Kurse und Werkstätten statt zu:

- Dramaturgie der Fernsehformate
- Dramaturgie der neuen Medien
- Pitching und Präsentation

Ton- und Musikdramaturgie

Pflichtfach, ben. Leistungsnachweis

4 SWS Hauptstudium (1 Semester)

Vorlesungen, Seminare.

Bild-Ton-Beziehungen in der Filmwahrnehmung, spezifische Wirkungsmöglichkeiten der Geräusche (Sounddesign) und der Musik, Dramaturgie der Filmmusik.

Film und Medientheorie

Filmästhetik:

- Einführung in die Filmanalyse

- Übungen zur Filmanalyse

Pflichtfach, ben. Leistungsnachweis

4 SWS 1. bis 2. Semester

Vorlesungen, Seminare, Übungen.

Die vielfältigen filmischen Ausdrucks- und Gestaltungsmittel der Inszenierung, des Bildes, des Tons und der Montage werden in der Vorlesung kategoriell definiert und in ihrem komplexen Zusammenwirken erfasst.

In den Seminaren wird die Fähigkeit zur Beobachtung und Bestimmung der filmspezifischen Gestaltungsmittel in ihrer dramaturgischen Funktion trainiert.

Filmgeschichte:

Pflichtfach, ben. Leistungsnachweis

- Filmgeschichte I

6 SWS 1. und 2. Semester

Vorlesungen, Seminare.

- Filmgeschichte II

4 SWS 3. und 4. Semester

Vorlesungen, Seminare.

Medienkunde

Pflichtfach, ben. Leistungsnachweis

2 SWS Grundstudium (2 Semester)

Vorlesungen, Seminare.

Medienrecht/Medienwirtschaft

Pflichtfach, Testat

2 SWS, Hauptstudium (1 Semester)

Filmtheoretische/filmhistorische Wahlpflichtfächer im Hauptstudium

zu den Fachgebieten (Kurse nach Angeboten der HFF):

Filmtheorie, Fernsehtheorie, Medienästhetik, Medienpsychologie, Wahrnehmungstheorie, Medienkritik,

Wahlpflichtfach, unben. Leistungsnachweis

4 SWS Hauptstudium (2 Semester)

Vorlesungen, Seminare.

§ 5 Studienfachberatung

Eine Studienfachberatung erfolgt durch die Professoren der verschiedenen Fachgebiete des Studiengangs zu Beginn des Studiums und nach Erfordernissen v.a. durch Überschreitung der Regelstudienzeit.

§ 6 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.